

SITZUNG

Sitzungstag:
19. Mai 2014

Sitzungsort:
Sitzungssaal des Rathauses Vilseck

Namen der Stadtratsmitglieder

<u>anwesend</u>	<u>abwesend</u>	<u>Abwesenheitsgrund</u>
-----------------	-----------------	--------------------------

Vorsitzender:

1. Bürgermeister Hans-Martin Schertl

Niederschriftführer:

VR Peter Mallmann

Stadtratsmitglieder:

Grädler Thorsten, 2. Bgm.

Ruppert Heinrich, 3. Bgm.

Ertl Wilhelm

Fenk Karl

Finster Josef

Graf Markus

Högl Manfred

Honig Maria

Kredler Andreas

Krob Heinz

Lehner Peter

Plößner Andreas

Plößner Manuel

Pröls Ludwig

Renner Roland

Ringer Hildegard

Schwindl Helmut

Ströll-Winkler Christian

Trummer Karl

Wismeth Peter

beruflich verhindert

Beschlussfähigkeit im Sinne des Art. 47 Abs. 2 und 3 GO war gegeben.

Tagesordnung

1. Aussprache und Beschlussfassung über einen Beitritt zum Zweckverband für kommunale Verkehrssicherheit
2. Generalsanierung der Schule Vilseck
 - 2.1: Nachtrag der Fa. Götz für den vorgezogenen Einbau einer Rigolenentwässerung für die Trakte B, C und D
 - 2.2: Nachtrag der Fa. Elektro Schertl, Edelsfeld, für elektrotechnische Nachrüstungen im Trakt E
 - 2.3: Beschaffung eines Fächerschrankes für das Lehrerzimmer
3. Bestellung eines Jugendbeauftragten
4. Bestellung der stellvertretenden Verbandsräte im Zweckverband zur Wasserversorgung der Sigl-Sigras-Gruppe

Die Sitzung war öffentlich.

1. Aussprache und Beschlussfassung über einen Beitritt zum Zweckverband für kommunale Verkehrssicherheit

Den Stadtratsmitgliedern wurde mit der Sitzungseinladung eine Ablichtung des dieser Niederschrift als deren Bestandteil beigehefteten Schreibens des Landrats des Kreises Regensburg vom 03. Februar 2014 mit einem Konzept zur Gründung eines Zweckverbands für kommunale Verkehrssicherheit in der Oberpfalz und einer Schautafel mit den Titeln "Von der Idee zum Konzept" und "Vom Konzept in die Praxis" sowie einer Zusammenstellung, die u. a. Angaben zu den voraussichtlichen Kosten enthält, zugesandt. Zu der im Schreiben des Landrats ausgesprochenen Einladung an die Stadt Vilseck, Gründungsmitglied des Zweckverbands zu werden, wird im Stadtrat ausgiebig diskutiert. Das Ergebnis ist nachstehend zusammengefasst wiedergegeben.

Bedarf an Verkehrskontrollen besteht in der Stadt Vilseck ausschließlich beim fließenden Verkehr, und zwar insbesondere im Bereich der Ortseinfahrten, z. B. in Sorghof (aus Richtung Sigl), in Schlicht (aus Richtung Reisach), in Schönwind (aus Richtung Irlbach), in Axtheid (aus Richtung Ebersbach) und in der Bahnhofstraße (aus Richtung Sorghof). Dort liegen, so Bürgermeister Schertl, die „problematischen Punkte, an denen zu schnell gefahren wird“.

Um den Kraftfahrern anzuzeigen, ob sie zu schnell unterwegs sind, setzt die Stadt Vilseck ein Geschwindigkeitsmessgerät ein. Das Gerät wird mit Batterien betrieben, es eignet sich nicht für längere Laufzeiten über beispielsweise einige Wochen.

Ob es für die Stadt sinnvoll ist, sich einer Organisation zur kommunalen Verkehrsüberwachung anzuschließen, wird vom Stadtrat in Frage gestellt. Zum einen sind damit nicht unerhebliche Kosten verbunden: In dem zu gründenden Zweckverband würden allein für die angestrebte Buchungszeit von monatlich 20 Stunden 2.000 € anfallen; bei einem auf der Grundlage einer Zweckvereinbarung möglichen Anschluss an den im Landkreis Amberg-Weizbach bestehenden Verbund aus etwa zehn Kommunen, der lt. Auskunft der Gemeinde Ursensollen mit einem Privatunternehmen zusammenarbeitet, das die Verkehrsüberwachung vornimmt, wären entsprechende Stundensätze für den Einsatz eines Messwagens zu zahlen. Zum anderen soll unbedingt der Eindruck vermieden werden, mit der im Rahmen der kommunalen Verkehrsüberwachung möglichen Ahndung von Verstößen durch Bußgelder solle der Bürger „abgezockt“ werden. Dem Stadtrat liegt in erster Linie daran, die

Verkehrssicherheit zu verbessern. Um dieses Ziel zu erreichen, will er Appellen an die Vernunft und Einsicht der Kraftfahrer Priorität einräumen. Diese Appelle können spürbar verstärkt werden, wenn anstelle des bislang verwendeten (nur sehr begrenzt einsetzbaren) Geschwindigkeitsanzeigergeräts ein oder zwei leistungsfähigere Geräte für jeweils längere Zeiträume abwechselnd an verschiedenen Orten aufgestellt würden. Die neuen auf dem Markt befindlichen Geräte werden mit Solarstrom versorgt, können also problemlos mehrere Wochen lang ununterbrochen messen und aufzeichnen. Neben der üblichen Tempolimit- und Smile-Funktion verfügen sie u. a. über einen Datenspeicher für die gemessenen Geschwindigkeitswerte. Auf der Grundlage der Daten kann die Stadt dann im Einzelfall entscheiden, ob das Gerät an der jeweiligen Einsatzstelle die erwünschte Reaktion bei den Kraftfahrern bewirkt hat. Sollte dies nicht der Fall sein, wenn also beispielsweise, wie dies die Erfahrung oft zeigt, ein Effekt nur kurze Zeit nach Beginn der Messungen zu beobachten ist und trotz mehrwöchigen Geräteeinsatzes weiterhin zu schnell gefahren wird, kann die Stadt die Polizei (die ansonsten Kontrollen in der Regel nur noch an Unfallschwerpunkten durchführt) um eine gezielte Überwachung des Verkehrs bitten. Die dann wohl unerlässlichen Bußgeld-bescheide sollen aus der Sicht der Stadt das letzte, aber aufgrund der festgestellten uneinsichtigen Verhaltensweise dann wohl auch unerlässliche Mittel sein, um für Verkehrssicherheit zu sorgen.

Die von den Geräten gesammelten Daten dienen auch als nicht anzweifelbare Grundlage bei der Beurteilung, ob Anträge auf Durchführung verkehrsrechtlicher Maßnahmen berechtigt sind. Die auf den langfristig erhobenen Daten basierenden Entscheidungen werden die Bürger eher akzeptieren als etwa nur in Stichproben gewonnene Zahlen.

Andere Maßnahmen zur Geschwindigkeitsbegrenzung haben sich als ungeeignet erwiesen:

Die Hoffnung, dass bauliche Veränderungen auf der Fahrbahn (Verkehrsinseln, Baumtore, Querungshilfen, Bodenschwellen u. ä.) die Kraftfahrer zu langsamerem Fahren veranlassen würden, hat sich auch in der Stadt Vilseck meist nicht erfüllt. Vielfach werden solche Veränderungen als störendes Hindernis wahrgenommen und in zuweilen nicht ungefährlichen Manövern (etwa durch Ausweichen auf der falschen Fahrbahnseite) „überwunden“.

Markierungen auf der Fahrbahn, die an die Einhaltung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit gemahnen sollen, werden nur in Zonen mit Geschwindigkeitsbeschränkungen angebracht. Für

sich allein entfalten sie keine Rechtswirkung. Auf Kreis- und Staatsstraßen, wo im Bereich der Ortseinfahrten die meisten Verstöße begangen werden, sind sie nicht zulässig.

Einen Beitritt zu dem Zweckverband für kommunale Verkehrssicherheit lehnt der Stadtrat mit 0 : 20 Stimmen vorerst ab. Für den Bereich der Stadt Vilseck soll versucht werden, durch eigene längerfristige Messungen, Anzeigen und Speicherungen der Geschwindigkeiten auf das Fahrverhalten einzuwirken.

Mit 19 : 1 Stimmen beschließt der Stadtrat, zwei Geschwindigkeitsmessgeräte zu beschaffen, die u. a. mit Tempolimit- und Smile-Funktion (deren psychologische Wirkung auf die Kraftfahrer unbestritten ist) sowie mit einem Datenspeicher ausgestattet sind und über ein Solarmodul mit Strom versorgt werden. Die Kosten pro Gerät belaufen sich auf etwa 1.900 €, das Solarmodul kostet zusätzlich 650 €, jeweils zuzüglich Mehrwertsteuer. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob eine gemeinsame Beschaffung durch mehrere AOVE- und evtl. auch andere Gemeinden im Landkreis durchgeführt und dadurch ein günstigerer Preis erzielt werden kann.

Die Messgeräte werden jeweils über einen Zeitraum von mehreren Wochen abwechselnd im Bereich von Strecken aufgestellt, an denen gehäuft die zulässige Geschwindigkeit überschritten wird. Sollte ein Geräteinsatz nicht die gewünschten Auswirkungen, nämlich einen spürbaren Rückgang der Geschwindigkeitsüberschreitungen, zeitigen, wird die Stadt die Polizei ersuchen, in den betroffenen Bereichen tätig zu werden.

Die Ergebnisse der Messungen wird die Stadt in der lokalen Presse veröffentlichen und dabei ausdrücklich darauf hinweisen, dass an bestimmten Brennpunkten mit polizeilichen Maßnahmen zu rechnen ist. Auf Radarmessungen kann im Bereich der Ortsschilder hingewiesen werden, um dem Vorwurf der „Abzocke“ zu begegnen.

Sobald genügend Erfahrungen mit dem Einsatz der Messgeräte vorliegen, kann der Stadtrat bei Bedarf immer noch darüber befinden, ob die Beteiligung der Stadt Vilseck an einer kommunalen Verkehrsüberwachung zweckmäßig wäre.

Zur Parkzeitregelung auf dem Marktplatz:

Für die Überwachung des ruhenden Verkehrs sieht der Stadtrat keinen Handlungsbedarf.

In diesem Zusammenhang spricht Stadtrat Ertl die auf den Marktplatz beschränkte Höchstparkdauer von einer Stunde an, die von Montag bis Freitag in der Zeit von 08.00 bis 18.00 Uhr und samstags von 08.00 bis 13.00 Uhr gilt. Er regt an, diese Regelung im Interesse der betroffenen Gewerbetreibenden, vor allem der Gastronomie, und ihrer Kunden zu lockern.

In der sich anschließenden Beratung wird darauf hingewiesen, dass seit der Verlagerung des Edeka- und des Plusmarkts (jetzt Netto) der Marktplatz wesentlich weniger frequentiert wird und der Bedarf an Parkflächen in der Altstadt zurückgegangen ist.

Der Stadtrat spricht sich einmütig dafür aus, die Parkdauer zu verlängern. Unterschiedliche Meinungen werden zu der Frage ausgetauscht, ob sie auf zwei oder drei Stunden ausgedehnt werden soll. Die Verfechter einer 3-Stunden-Regelung führen als Beispiel Beerdigungen an, deren Teilnehmer in der Regel nach dem Trauergottesdienst und der Bestattung auch zum Leichenmahl gehen. Wenn sie ihr Auto auf dem Marktplatz abgestellt haben, könnte selbst eine Parkdauer von 3 Stunden zu knapp bemessen sein.

Der Erwägung, die Parkbeschränkung ganz abzuschaffen, wird entgegengehalten, damit würde das unbedingt zu vermeidende Dauerparken und die damit einhergehende Blockierung von Parkraum begünstigt. Dauerhaft der allgemeinen Nutzung entzogene Parkflächen sorgten für Ärger bei der Parkplatzsuche.

Die Mehrheit der Stadtratsmitglieder hält eine Verlängerung der Parkhöchstdauer auf 2 Stunden für ausreichend. Der Antrag von Stadtrat Ströll-Winkler, die Parkdauer auf 3 Stunden zu verlängern, wird mit 6 : 14 Stimmen abgelehnt.

Auf Vorschlag von Bürgermeister Schertl beschließt der Stadtrat mit 12 : 8 Stimmen, die für den Marktplatz geltende Höchstparkdauer auf 2 Stunden zu verlängern. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss unverzüglich umzusetzen.

2. 2. Generalsanierung der Schule Vilseck

2.1: Nachtrag der Fa. Götz für den vorgezogenen Einbau einer Rigolenentwässerung für die
Trakte B, C und D

Mit Schreiben vom 25. April 2014 hat das Architekturbüro Harth + Flierl einen Antrag auf Genehmigung eines Nachtragsangebots der Fa. Josef Götz, Vilseck, für den vorgezogenen Einbau einer Rigolenentwässerung für die Trakte B, C und D eingereicht. Der Nachtrag wird wie folgt begründet: "Da für den Trakt C neue Kanalarbeiten für den Schmutzwasserkanal erforderlich waren, wird vorgeschlagen, die bestehende Regenentwässerung der Trakte B, C und D über die Rigolen zu entwässern, um eine weitere Entlastung des Mischwasserkanals in der Grabenstraße zu erreichen. Außerdem wird eine Entlastung der Kläranlage durch eine Rigolenentwässerung herbeigeführt, was zu Einsparungen der Betriebskosten führt (Pumpkosten)."

Die Auftragssumme für den Nachtrag beläuft sich auf brutto 24.617,53 €.

Beschluss (Abstimmung: 20 : 0):

Der Stadtrat genehmigt den vom Architekturbüro Harth + Flierl vorgelegten Antrag vom 25. April 2014 auf Genehmigung eines Nachtragsangebots der Fa. Götz, Vilseck, für den vorgezogenen Einbau einer Rigolenentwässerung für die Trakte B, C und D der Schule Vilseck.

2.2: Nachtrag der Fa. Elektro Schertl, Edelsfeld, für elektrotechnische Nachrüstungen im
Trakt E

Beschluss (Abstimmung: 17 : 3):

Die Fa. Elektro Schertl GmbH, Auf der Höhe 1 A, 92265 Edelsfeld, wird mit den elektrotechnischen Nachrüstungen im Trakt E der Schule Vilseck beauftragt. Es gelten die Bedingungen des Angebots vom 07. April 2014 (eingegangen bei der Stadt Vilseck am 09. Mai 2014). Die Auftragssumme beläuft sich auf brutto 4.248,42 €.

Anmerkung:

Das Angebot der Fa. Elektro Schertl sieht eine Abrechnung der Monteurstunden "nach tatsächlichem Verbrauch" vor. Der mit dem vorstehenden Beschluss erteilte Auftrag ist somit nicht, wie in der Tagesordnung angegeben, ein Nachtrag, bei dem üblicherweise eine festgelegte Auftragssumme vereinbart wird, sondern ein im Rahmen der elektrotechnischen Nachrüstung für zusätzliche Leistungen erteilter Auftrag.

2.3: Beschaffung eines Fächerschanks für das Lehrerzimmer

Die Behandlung dieses Tagesordnungspunkts wird wegen vertraulich zu behandelnder Aspekte in den nichtöffentlichen Sitzungsteil verwiesen.

3. Bestellung eines Jugendbeauftragten

In der konstituierenden Stadtratssitzung vom 05. Mai 2014 wurde die Bestellung eines Jugendbeauftragten zurückgestellt.

Beschluss (Abstimmung: 18 : 1):

Zur Jugendbeauftragten der Stadt Vilseck wird Frau Manuela Merkl, Kürnbergreuther Str. 43, 92249 Vilseck, bestellt, die schon bisher dieses Ehrenamt wahrgenommen und sich dabei sehr gut bewährt hat.

Anmerkung:

Bei der diesem Beschluss vorangegangenen Aussprache wird insbesondere von Stadtrat Krob bedauert, dass sich aus den Reihen der Stadtratsmitglieder niemand bereit erklärt habe, das Amt des Jugendbeauftragten zu übernehmen.

Stadtrat Ströll-Winkler ist bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

4. Bestellung der stellvertretenden Verbandsräte im Zweckverband zur Wasserversorgung der Sigl-Sigras-Gruppe

Beschluss (Abstimmung: 19 : 0):

Zu Stellvertretern der vom Stadtrat in der konstituierenden Sitzung am 05. Mai 2014 bestellten Verbandsräte im Zweckverband zur Wasserversorgung der Sigl-Sigras-Gruppe werden bestellt:

Christian Merkl, Wickenricht 5, 92249 Vilseck, als Vertreter für Peter Baumgärtner

Albert Graf, Sigl 9, 92249 Vilseck, als Vertreter für Peter Gradl

Reinhard Specht, Reisach 29, 92249 Vilseck, als Vertreter für Karl Trummer

Anmerkung:

Stadtrat Ströll-Winkler ist bei der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

5. Freiwillige Feuerwehr Sorghof;

Grundsatzbeschluss über die Beschaffung eines Mittleren Löschfahrzeugs (MLF)

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 21.05.2012 im Rahmen der Vorstellung des Feuerwehrfahrzeugkonzepts für die Feuerwehren der Stadt Vilseck signalisiert, entsprechend der Empfehlung in diesem Konzept für die Feuerwehr Sorghof im Jahr 2015 ein neues Mittleres Löschfahrzeug (MLF) als Ersatz für das bestehende LF 8 zu beschaffen.

Die Führungskräfte der FFW Sorghof haben daraufhin in Abstimmung mit der Landkreisfeuerwehrführung die Grundlagen für die Beschaffung mit Ausrüstung des MLF erarbeitet und dem Haupt- und Finanzausschuss des Stadtrats Vilseck in einer Sitzung am 13.05.2014 vorgestellt. Die Gesamtkosten würden sich nach der vorgelegten Planung auf etwa 210.000 Euro brutto belaufen. Die tatsächliche Summe könne aber erst nach Einholung konkreter Angebote festgestellt werden.

Der staatliche Festbetragszuschuss beläuft sich auf 40.500 Euro. Vom Landkreis Amberg-Sulzbach ist nach Auskunft des Kreisbrandrats ein zusätzlicher Zuschuss in Höhe von 35 % des staatlichen Zuschusses, somit 14.175 Euro, zu erwarten, da das Fahrzeug auch für den überörtlichen Einsatz bestimmt ist.

In der Haushalts- und Finanzplanung sind für das Jahr 2015 bereits entsprechende Mittel eingeplant worden.

Der Haupt- und Finanzausschuss hat mit Beschluss (Abstimmung: 9 : 0) in der Sitzung vom 13.05.2014 dieser Vorgehensweise zugestimmt und empfiehlt dem Stadtrat, die Beschaffung des MLF zu beschließen und die erforderlichen Haushaltsmittel in der Haushalts- und Finanzplanung für das Jahr 2015 zur Verfügung zu stellen.

Beschluss (Abstimmung: 20 : 0):

Der Stadtrat beschließt, für die FFW Sorghof ein neues Mittleres Löschfahrzeug (MLF) zu beschaffen. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Angebote einzuholen und bei der Regierung der Oberpfalz einen Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach den Feuerwehr-Zuwendungsrichtlinien des Freistaats Bayern (FW-ZR) sowie beim Landkreis

Amberg-Sulzbach einen Antrag auf Gewährung der zusätzlichen Förderung für Feuerwehrfahrzeuge, die für den überörtlichen Einsatz bestimmt sind, zu stellen.

Anmerkung:

Der vorstehende Tagesordnungspunkt wurde gemäß § 24 Abs. 2 Nr. 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Vilseck nachträglich in die Tagesordnung aufgenommen.